



BG BAU

Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

**Leichte
Sprache**



Arbeits- unfall

Was passiert nach einem Arbeits-Unfall?

Die wichtigsten Informationen in Leichter Sprache

Wichtige Kontakt-Daten

Ihr Akten-Zeichen

Ihre Unfall-Sachbearbeiterin / Ihr Unfall-Sachbearbeiter

Telefon-Nummer

E-Mail-Adresse

Ihre Reha-Managerin / Ihr Reha-Manager

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie hatten einen schweren Arbeits-Unfall?

Jetzt wissen Sie nicht genau, wie es weitergeht?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir sind die Berufs-Genossenschaft der Bau-Wirtschaft.

Die Abkürzung dafür ist: BG BAU.

Die BG BAU ist eine gesetzliche Unfall-Versicherung.

Wir sind zuständig für die Bau-Wirtschaft in Deutschland.

Zu unseren Mitgliedern gehören zum Beispiel Unternehmen,
die in Deutschland Gebäude bauen oder reinigen.

Wir möchten, dass Sie wieder richtig gesund werden
und dann erfolgreich in das Berufs-Leben zurückkehren.

Deshalb kümmern wir uns um Ihre medizinische Versorgung.

Außerdem unterstützen wir Sie mit Geld-Leistungen.

Dieses Heft informiert Sie über unsere Leistungen.

Hier finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen
zur medizinischen Versorgung und zu den Geld-Leistungen.

Bei Bedarf können Sie uns auch persönlich ansprechen.

Wir sind an Ihrer Seite und wünschen Ihnen gute Besserung!

Ihre BG BAU

EG
EBENE 1

NOTFALLAUFNAHME 
HAUPTINGANG 
WARENANNAHME 
ZENTRALSTERILISATION 



Inhalt

Wichtige Kontakt-Daten	2
Liebe Leserinnen und Leser	3
1. Rund um den Arbeits-Unfall	6
2. Medizinische Versorgung	8
3. Rückkehr in Arbeit und Alltag	12
4. Wichtige Ansprech-Personen	14
5. Geld-Leistungen	16
Antrag auf Fahrt-Kosten	22
Über dieses Heft	27

Weitere Informationen über QR-Codes

Auf manchen Seiten in diesem Heft gibt es einen QR-Code.

Mit einem QR-Code werden Daten verschlüsselt.

Sie können mit einem QR-Code-Scanner auf Ihrem Smartphone weitere Informationen zu einem Thema bekommen.



Beispiel für QR-Code

Wenn Sie einen QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen, dann öffnet sich eine Internet-Seite der BG BAU.

Diese Internet-Seite steht immer neben dem QR-Code.

Dort finden Sie ein Video oder einen Informations-Text.

1. Rund um den Arbeits-Unfall

Wann ist ein Unfall ein Arbeits-Unfall?

Arbeits-Unfälle sind Unfälle von versicherten Personen im direkten Zusammenhang mit einer versicherten Tätigkeit. Dazu gehören auch direkte Wege zur Arbeit und nach Hause, aber zum Beispiel meist nicht das Mittag-Essen in der Kantine.

In der Bau-Wirtschaft passieren immer wieder Arbeits-Unfälle. Pro Jahr verletzen sich dabei rund 100-Tausend Menschen. So entstehen zeitweise oder dauerhafte Gesundheits-Schäden. Im schlimmsten Fall endet ein Arbeits-Unfall sogar tödlich.

Die BG BAU fördert die Arbeits-Sicherheit in der Bau-Wirtschaft. Aber leider lassen sich Unfälle nicht immer verhindern. Dann kümmern wir uns um die medizinische Versorgung und unterstützen Betroffene bei der Rückkehr in Beruf und Alltag.

Bei einem Arbeits-Unfall in der Bau-Wirtschaft wird die BG BAU als gesetzliche Unfall-Versicherung aktiv. Die meisten Beschäftigten in der Bau-Wirtschaft sind bei uns über die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber versichert.

Mehr Informationen finden Sie in dem Film „Der Arbeitsunfall – was ist das?“ unter www.bgbau.de/erklaerfilm-arbeitsunfall.





Was ist eine Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung?

Eine Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung bestätigt, dass Sie für eine bestimmte Zeit nicht arbeiten können. Ein anderes Wort dafür ist „Kranken-Schein“.

Sie bekommen die Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung von Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt. Wenn Sie sich in einem Kranken-Haus befinden, dann bekommen Sie eine Bescheinigung über Ihren Aufenthalt.

Sie müssen Ihre Arbeits-Unfähigkeit lückenlos nachweisen. Dafür bekommen Sie immer 3 Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigungen. Davon schicken Sie eine Bescheinigung an Ihre Kranken-Kasse und eine an Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber.

2. Medizinische Versorgung

Was ist das berufs-genossenschaftliche Heil-Verfahren?

Wir möchten, dass Sie wieder richtig gesund werden, damit Sie in das Berufs-Leben zurückkehren können. Unser Grundsatz heißt: Rehabilitation geht vor Rente. Ein anderes Wort für „Rehabilitation“ ist „Wieder-Herstellung“.

Wir sorgen für Ihre Rehabilitation mit persönlicher Einsatz-Bereitschaft und mit dem berufs-genossenschaftlichen Heil-Verfahren. Auf den folgenden Seiten sind Maßnahmen erklärt, die beim Heil-Verfahren zum Beispiel in Frage kommen.

Was ist die akut stationäre Behandlung?

Zuerst kümmern wir uns um die Versorgung Ihrer Verletzung. Dazu sagt man auch „akut stationäre Behandlung“. Das Wort „akut“ bedeutet hier „schnell und wichtig“. Das Wort „stationär“ bedeutet hier „in einem Kranken-Haus“.

Manchmal ist die akut stationäre Behandlung nur in bestimmten Kranken-Häusern möglich. Diese Kranken-Häuser haben eine besondere Ausstattung. Das gilt für das Personal, die Räume und die Technik.

Es hängt von der Art und Schwere Ihrer Verletzung ab, in welchem Kranken-Haus Sie behandelt werden.

Was ist die berufs-genossenschaftliche stationäre Weiterbehandlung?

Nach der akut stationären Behandlung folgt zum Beispiel die berufs-genossenschaftliche stationäre Weiterbehandlung, kurz BGSW. Sie bietet Ihnen unterschiedliche Behandlungsmöglichkeiten bei Verletzungen an Knochen, Muskeln, Sehnen oder Bändern.

Die BGSW beginnt, wenn Sie wieder körperlich belastbar sind. Die Behandlung besteht aus vielen körperlichen Übungen. Damit soll Ihre Bewegungs-Fähigkeit verbessert werden.

Nur besondere Reha-Kranken-Häuser dürfen die BGSW durchführen. Denn man braucht besondere Geräte und geschultes Personal. Das Wort „Reha“ ist die Abkürzung für „Rehabilitation“.



Zur BGSW gehören zum Beispiel:

- **Geräte-Training**
- **Physio-Therapie**
- **Kranken-Gymnastik**
- **psycho-soziale Betreuung**

Was ist die komplexe stationäre Rehabilitation?

Manche Patientinnen und Patienten brauchen nach der akut stationären Behandlung besondere Unterstützung. Für sie gibt es die komplexe stationäre Reha, kurz KSR. Das Wort „komplex“ bedeutet hier „vielseitig“.

Das bietet die KSR den Patientinnen und Patienten:

- eine intensive Therapie
- umfassende Pflege-Leistungen
- besondere fach-ärztliche Betreuung

Die KSR findet immer in einer sogenannten BG Klinik statt, also in einem berufs-genossenschaftlichen Kranken-Haus. In Deutschland gibt es 9 BG Kliniken an diesen Standorten: Berlin, Bochum, Duisburg, Frankfurt am Main, Halle, Hamburg, Ludwigshafen, Murnau und Tübingen.

Was ist die ambulante Behandlung?

Nach der stationären Behandlung folgt die ambulante Behandlung. Sie sind dann nicht mehr im Kranken-Haus, sondern zu Hause.

Die ambulante Behandlung kann nicht von Ihrer Haus-Ärztin oder Ihrem Haus-Arzt durchgeführt werden.

Das übernehmen sogenannte D-Ärztinnen und D-Ärzte, also Durchgangs-Ärztinnen und Durchgangs-Ärzte.

Das sind Fachleute für Unfall-Chirurgie oder Orthopädie.

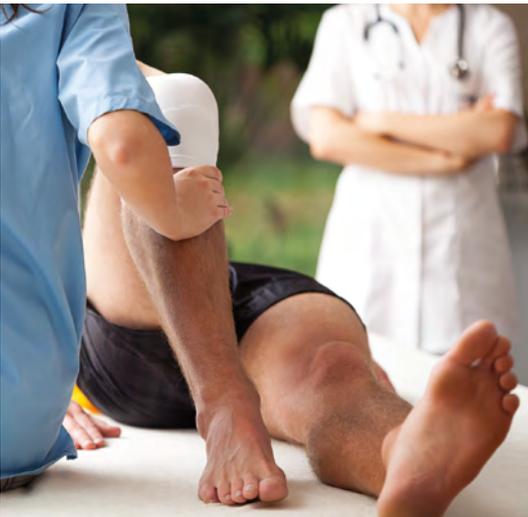
Die BG BAU unterstützt Sie gern bei der Suche nach einer D-Ärztin oder einem D-Arzt in Ihrer Nähe.

Wir bieten auch eine Online-Suche unter www.bgbau.de/d-arzt-suche.

Was ist die erweiterte ambulante Physio-Therapie?

Wenn die normale ambulante Behandlung nicht ausreicht, dann gibt es die erweiterte ambulante Physio-Therapie, kurz EAP. Das ist eine besonders intensive Physio-Therapie.

Die EAP besteht aus mehreren Therapie-Techniken zusammen, zum Beispiel Kranken-Gymnastik, Massagen und Elektro-Therapie. Außerdem wird die EAP ergänzt durch ein Geräte-Training. Das erhöht Ihre Bewegungs- und Leistungs-Fähigkeit.



Die EAP wird immer

- **an Ihre persönlichen Bedürfnisse angepasst.**
- **von einer Ärztin oder einem Arzt überwacht.**

Wer bezahlt meine medizinische Versorgung?

Wenn Sie einen Arbeits-Unfall hatten, dann übernimmt die BG BAU Ihre Behandlungs-Kosten. Das gilt auch für verschriebene Hilfsmittel und Medikamente. In der Regel müssen Sie also nichts selbst bezahlen.

3. Rückkehr in Arbeit und Alltag

Kann ich an meinen Arbeits-Platz zurückkehren?

Die BG BAU hat den gesetzlichen Auftrag und das Ziel, dass Sie an Ihren alten Arbeits-Platz zurückkehren.

Wir prüfen die dafür notwendigen Maßnahmen gemeinsam mit Ihnen und Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber.

Notwendige Maßnahmen sind weitere Reha-Angebote oder Leistungen zum Erhalt Ihres Arbeits-Platzes.

Eine Leistung zum Erhalt Ihres Arbeits-Platzes ist zum Beispiel die Umgestaltung Ihres Arbeits-Platzes.

Nicht immer ist die Rückkehr an den alten Arbeits-Platz möglich.

Aber in diesem Fall setzen wir uns gerne dafür ein, dass Sie in Ihrem alten Unternehmen beschäftigt bleiben.

Dafür machen Sie dann zum Beispiel eine Weiterbildung.

Wenn Sie nicht mehr in Ihrem alten Beruf arbeiten können, dann unterstützen wir Sie bei der beruflichen Neu-Orientierung.



Bei Bedarf kommt Ihr Reha-Manager auch direkt zu Ihrer Arbeits-Stelle. Dort plant er zum Beispiel die Umgestaltung Ihres Arbeits-Platzes.

Wie hilft mir die BG BAU bei Alltags-Aufgaben?



**Mit unserer Unterstützung
wurde dieses Auto umgebaut.
Jetzt ist der Rollstuhl-Fahrer
wieder selbständig unterwegs.**

Eine völlige Wieder-Eingliederung klappt leider nicht immer. Manchmal bleiben nach der Reha dauerhafte Einschränkungen. Dann können Sie vielleicht nicht mehr so wie früher oder nur mit Anstrengung am sozialen Leben teilnehmen.

Wenn Sie den Alltag nicht mehr ohne fremde Hilfe schaffen, dann bekommen Sie weitere Leistungen von der BG BAU. So können Sie weiter am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen.

Wir unterstützen zum Beispiel Rollstuhl-Fahrer bei Umbau-Maßnahmen in Ihrer Wohnung, Ihrem Haus oder an Ihrem Auto. Sie können auch unterschiedliche Hilfsmittel bekommen, die Ihnen das tägliche Leben leichter machen.

4. Wichtige Ansprech-Personen

Was machen Reha-Managerinnen und Reha-Manager?

Die Reha-Managerin oder der Reha-Manager ist Ihre wichtigste Ansprech-Person bei der BG BAU.

Ihre Reha-Managerin oder Ihr Reha-Manager begleitet Sie während des gesamten Heil-Verfahrens.

Das sind die Aufgaben von Reha-Managerinnen und Reha-Managern:

- Sie organisieren das Heil-Verfahren mit allen Beteiligten. Dazu gehören Sie und Ihre Angehörigen, Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BG BAU.
- Sie sorgen für einen guten Ablauf der Reha-Maßnahmen. Dafür erstellen Sie einen genauen Reha-Plan mit Ihnen und mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten.
- Sie kümmern sich um Ihren beruflichen Wieder-Einstieg. Das ist im besten Fall die Rückkehr an Ihren alten Arbeits-Platz. Wenn das nicht möglich ist, dann suchen sie mit Ihnen nach anderen passenden Tätigkeiten oder Berufen.

Mehr Informationen finden Sie in dem Film

„Reha-Management“ auf dieser Internet Seite:

www.bgbau.de/erklaerfilm-reha-management



Was machen Reha-Koordinatorinnen und Reha-Koordinatoren?

Die Reha-Koordinatorinnen und Reha-Koordinatoren arbeiten für die BG BAU in den sogenannten BG Kliniken.

Das sind die berufs-genossenschaftlichen Kranken-Häuser.

Die Reha-Koordinatorinnen und Reha-Koordinatoren sind

Ihre persönlichen Ansprech-Personen im Kranken-Haus.

Sie unterstützen und beraten Sie und Ihre Angehörigen vor Ort.

Und sie sprechen mit den Ärztinnen und Ärzten sowie den Therapeutinnen und Therapeuten im Kranken-Haus.

Mehr Informationen finden Sie in dem Film

„Reha-Koordinatorinnen und Reha-Koordinatoren“

unter www.bgbau.de/erklaerfilm-reha-koordinatoren.



Was machen Unfall-Sachbearbeiterinnen und Unfall-Sachbearbeiter?

Für persönliche Anfragen und weitere Informationen haben Sie eine Unfall-Sachbearbeiterin oder einen Unfall-Sachbearbeiter.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter haben diese Aufgaben:

- Sie beantworten alle Fragen rund um Ihren Unfall und Ihre Rückkehr ins Berufs-Leben.
- Sie prüfen und genehmigen Ihre Geld-Leistungen.
- Sie planen Ihren beruflichen Wieder-Einstieg mit Ihrer Reha-Managerin oder Ihrem Reha-Manager.

5. Geld-Leistungen



**Für unsere
Leistungen gilt:
Alles kommt
aus einer Hand.**

Wann wird mein Entgelt, also Gehalt oder Lohn, weitergezahlt?

Wenn Sie durch einen Arbeits-Unfall arbeits-unfähig sind, dann bekommen Sie 6 Wochen lang weiter Ihr Geld. Das zahlt Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber. Aber Sie müssen mindestens seit 4 Wochen beschäftigt sein, damit Sie diese Entgelt-Fortzahlung bekommen.

Wann bekomme ich Verletzten-Geld?

Nach 6 Wochen endet die Entgelt-Fortzahlung. Dann bekommen Sie Verletzten-Geld von der BG BAU. Das Verletzten-Geld ist eine Entgelt-Ersatz-Leistung und nicht zu verwechseln mit dem Kranken-Geld.

Die Höhe des Verletzten-Geldes hängt von Ihrem Einkommen ab. Sie bekommen bis zu 80 Prozent von Ihrem letzten Brutto-Entgelt. Bei 2.000 Euro Brutto-Entgelt sind das etwa 1.600 Euro. Das Verletzten-Geld ist nie höher als Ihr letztes Netto-Entgelt.

Die BG BAU zahlt das Verletzten-Geld solange, wie Sie durch den Arbeits-Unfall arbeits-unfähig sind. In dieser Zeit übernimmt die BG BAU auch Ihre Beiträge zur Kranken-Versicherung und Pflege-Versicherung. Ihre Beiträge zur Renten- und Arbeitslosen-Versicherung werden vom Verletzten-Geld abgezogen, wie beim Entgelt auch.

Ihre Kranken-Kasse überweist das Verletzten-Geld im Auftrag der BG BAU direkt auf Ihr Konto. Ihre Kranken-Kasse kann das Geld aber erst auszahlen, wenn Ihre Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigungen vorliegen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kranken-Kasse.

Ich bin geringfügig beschäftigt oder arbeitslos – was dann?

Bei einem Arbeits-Unfall in geringfügiger Beschäftigung informieren Sie bitte so schnell wie möglich die BG BAU. Erst dann können wir Ihr Verletzten-Geld berechnen und Ihre Kranken-Kasse mit der Auszahlung beauftragen.

Am besten rufen Sie Ihre Unfall-Sachbearbeiterin oder Ihren Unfall-Sachbearbeiter an.

Sie können auch Ihre Reha-Managerin oder Ihren Reha-Manager informieren.

Alle Kontakt-Daten finden Sie auf Seite 2.

Auf den Seiten 14 und 15 finden Sie Informationen zu den Ansprech-Personen bei der BG BAU.

Ich bin selbständig tätig – was dann?

Sie sind Unternehmerin oder Unternehmer und haben sich freiwillig bei der BG BAU versichert?

Dann haben Sie nach einem Arbeits-Unfall auch Anspruch auf Verletzten-Geld.

Die Höhe Ihres Verletzten-Geldes und die Dauer der Zahlung hängen von unterschiedlichen Einfluss-Größen ab.

Bitte melden Sie sich so schnell wie möglich bei uns, damit wir Ihr Verletzten-Geld richtig berechnen können.

Wenn Sie freiwillig gesetzlich kranken-versichert sind, dann überweist Ihre Kranken-Kasse das Geld an Sie.

Wenn Sie privat kranken-versichert sind, dann überweist meistens die AOK das Verletzten-Geld.

Werden meine Fahrt-Kosten übernommen?

Während des Heil-Verfahrens fahren Sie immer wieder zu Reha-Einrichtungen, Ärztinnen oder Ärzten.

Die BG BAU übernimmt die Kosten für diese Fahrten.

Sie bekommen von uns Geld zurück für:

- **Fahrten mit dem Bus, der Tram, U-Bahn, S-Bahn und Bahn**

Dies gilt in der Regel für alle Fahrten mit dem ÖPNV und für Bahn-Fahrten in der 2. Klasse.

Bitte nutzen Sie alle möglichen Ermäßigungen und heben Sie die Tickets und Belege auf.

- **Fahrten mit Ihrem eigenen Auto und Park-Gebühren**

Sie bekommen 20 Cent pro Kilometer zurück, insgesamt aber höchstens 130 Euro pro Fahrt.

Zu einer Fahrt gehören Hinweg und Rückweg.

Dabei gilt die übliche Straßen-Verbindung.

- **Taxi-Fahrten, Kranken-Transporte, Begleit-Person**

Bei besonders schweren Einschränkungen ist ein Taxi, ein Kranken-Transport oder eine Begleit-Person notwendig.

Aber für die Kosten-Übernahme brauchen Sie

eine Bescheinigung Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes.

Sie müssen einen Antrag bei der BG BAU stellen,

damit Ihnen die Fahrt-Kosten erstattet werden können.

Dafür können Sie die Antrags-Formulare ab Seite 23 nutzen.

Das Antrags-Formular als PDF-Download finden Sie auch

im Internet unter www.bgbau.de unter

› Themen

› Versicherungsschutz und Leistungen

› Fahrtkostenerstattung

Was ist mit den Kosten für Fahrten nach Hause?

Das Heil-Verfahren findet nicht immer an Ihrem Wohn-Ort statt. Dann übernimmt die BG BAU teilweise die Kosten für sogenannte Heim-Fahrten, also Fahrten nach Hause.

Wenn Sie für 2 bis 4 Wochen in stationärer Behandlung sind, dann übernehmen wir die Kosten für eine Heim-Fahrt.

Wenn Sie länger als 4 Wochen in stationärer Behandlung sind, dann übernehmen wir die Kosten für 2 Heim-Fahrten pro Monat.

In einer stationären Reha übernehmen wir nach 8 Wochen die Kosten für die 1. Heim-Fahrt.

Danach können Sie bis zu 2 Heim-Fahrten pro Monat machen. Aber die Kosten für Heim-Fahrten werden nur übernommen, wenn Ihre Rehabilitation noch mindestens 2 Wochen dauert.

Wenn Ihre Angehörigen Sie besuchen kommen, dann übernehmen wir die Fahrt-Kosten.

Diese Besuchs-Fahrten ersetzen dann Ihre Heim-Fahrten.

Welche Schäden werden übernommen?

Wir übernehmen die Kosten für Sehhilfen wie Brillen und für sogenannte Körper-Ersatz-Stücke, zum Beispiel Prothesen. Sprechen Sie dazu bitte mit Ihrer Unfall-Sachbearbeiterin oder Ihrem Unfall-Sachbearbeiter oder mit unserem Reha-Management. Für Ihre Arbeits-Kleidung oder Wert-Gegenstände wie Smartphones können wir leider nicht die Kosten übernehmen.



**Das Heil-Verfahren der BG BAU kann mehrere Monate dauern.
Deshalb übernehmen wir zum Beispiel Ihre Fahrt-Kosten,
damit Sie Ihre Familie in dieser Zeit besuchen können.**

Hinweise zum Fahrt-Kosten-Antrag

Die BG BAU erstattet die Kosten für:

- Fahrten mit dem Bus, der Tram, U-Bahn und S-Bahn,
- Bahn-Fahrten in der 2. Klasse,
- Fahrten mit Ihrem eigenen Auto und Park-Gebühren.

Die BG BAU übernimmt auch die Kosten für ein Taxi, einen Kranken-Transport oder eine Begleit-Person. Aber dafür brauchen Sie immer eine Bescheinigung von Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt.

Wichtig: Die BG BAU erstattet keine Fahrkarten-Abos, die Sie vor Ihrem Arbeits-Unfall gekauft haben.

Zu Ihrem vollständigen Antrag gehören diese Dokumente:

- das ausgefüllte Antrags-Formular mit Ihren Konto-Daten
- die schriftliche Bestätigung Ihrer Behandlungs-Termine
- alle Original-Belege, zum Beispiel Bahn-Tickets und Park-Scheine

Sie können Ihren vollständigen Antrag per Post schicken.

Die Adresse finden Sie auf den Anschreiben der BG BAU

oder auf www.bgbau.de unter › Themen

› Versicherungsschutz und Leistungen

› Fahrtkostenerstattung

Dort können Sie unter „zuständige Ansprechperson“

Ihren Wohn-Ort oder Ihre Post-Leit-Zahl eingeben.

So finden Sie die Adresse der zuständigen Stelle.

Fahrt-Kosten-Antrag: Teil 1

Mit diesem Formular können Sie die Kosten-Übernahme für bis zu 3 Fahrten beantragen.
Für weitere Fahrten verwenden Sie bitte ein neues Antrags-Formular.

Ihre Konto-Daten:

IBAN												

BIC												



Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben zu den Fahrt-Kosten richtig sind.

Ich habe insgesamt _____ Belege.

Ort und Datum

Ihre Unterschrift

Fahrt-Kosten-Antrag: Teil 2

Akten-Zeichen: _____ Name: _____ Datum: _____

Nr.	Abfahrts-Ort Geben Sie hier eine Adresse an	Ziel-Ort Geben Sie hier eine Adresse an	Datum oder Zeitraum Wann waren Sie unterwegs?	Anzahl der Wege Hinweg + Rückweg = 2 Wege	Auto-Kilometer oder Ticket-Preis für einen Weg
1					
	Name der Ärztin oder des Arztes, der Behandlungs-Stelle, der Maßnahme-Einrichtung oder des Veranstaltungs-Ortes:				
2					
	Name der Ärztin oder des Arztes, der Behandlungs-Stelle, der Maßnahme-Einrichtung oder des Veranstaltungs-Ortes:				
3					
	Name der Ärztin oder des Arztes, der Behandlungs-Stelle, der Maßnahme-Einrichtung oder des Veranstaltungs-Ortes:				

Fahrt-Kosten-Antrag: Teil 1

Mit diesem Formular können Sie die Kosten-Übernahme für bis zu 3 Fahrten beantragen.
Für weitere Fahrten verwenden Sie bitte ein neues Antrags-Formular.

Ihre Konto-Daten:

IBAN																			
BIC																			

Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben zu den Fahrt-Kosten richtig sind.

Ich habe insgesamt _____ Belege.

Ort und Datum

Ihre Unterschrift

Fahrt-Kosten-Antrag: Teil 2

Akten-Zeichen: _____ Name: _____ Datum: _____

Nr.	Abfahrts-Ort Geben Sie hier eine Adresse an	Ziel-Ort Geben Sie hier eine Adresse an	Datum oder Zeitraum Wann waren Sie unterwegs?	Anzahl der Wege Hinweg + Rückweg = 2 Wege	Auto-Kilometer oder Ticket-Preis für einen Weg
1					
	Name der Ärztin oder des Arztes, der Behandlungs-Stelle, der Maßnahme-Einrichtung oder des Veranstaltungs-Ortes:				
2					
	Name der Ärztin oder des Arztes, der Behandlungs-Stelle, der Maßnahme-Einrichtung oder des Veranstaltungs-Ortes:				
3					
	Name der Ärztin oder des Arztes, der Behandlungs-Stelle, der Maßnahme-Einrichtung oder des Veranstaltungs-Ortes:				

Über dieses Heft

Herausgeber

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Adresse: Hildegardstraße 29/30 | 10715 Berlin

Telefon: 0800 379 91 00

E-Mail: rrl@bgbau.de

Internet: www.bgbau.de

**Mehr Informationen finden Sie in dem Film
„Ihre gesetzliche Unfallversicherung“ unter
www.bgbau.de/erklaerfilm-gesetzliche-uv.**



Text

capito Berlin

5 Personen mit Lern-Schwierigkeiten

haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.

Bild-Nachweis:

Titel: Zerbor/Fotolia.de

Seite 4: Jan Pauls Fotografie, Joshua A. Hoffmann, PR-Fotografie Köhring

Seite 7: Stockfotos-MG/Fotolia

Seite 9: BG BAU, Joshua A. Hoffmann

Seite 11: Photographee.eu/Fotolia

Seite 12: oatawa/Fotolia.de

Seite 16: JenkoAtaman/Fotolia

Seite 18: Bruno Streitmatter/BG BAU

Seite 19: Jan Pauls Fotografie

Seite 21: WavebreakMediaMicro – stock.adobe.com

BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
Telefon: 0800 3799100
Fax: 0800 6686688-37310
E-Mail: rrl@bgbau.de
www.bgbau.de